

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Julia Goll FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums der Justiz und für Migration**

### **Entweichungen aus dem baden-württembergischen Strafvollzug**

#### **Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Aus- und Vorführungen wurden in den letzten acht Jahren von baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt (bitte untergliedert nach Jahren, nach Justizvollzugseinrichtung inkl. etwaiger Außenstelle, nach Vorführungen zu Gericht, ambulanten Behandlungen, stationären Krankenhausaufenthalten sowie Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit)?
2. Wie viele Gefangene waren in den letzten acht Jahren von derartigen Maßnahmen insgesamt betroffen?
3. In wie vielen Fällen wurden beantragte Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit in den letzten acht Jahren versagt (bitte unter Darstellung des betreffenden Jahres, der zuständigen Justizvollzugseinrichtung, der Anzahl der von Ablehnungen insgesamt betroffenen Gefangenen sowie der jeweils dafür maßgeblichen Gründe)?
4. Welche Sicherheitsvorkehrungen gelten im offenen Vollzug (bitte unter Darstellung, inwieweit das [Medienberichten zu entnehmende angebliche] Verhalten bzw. Auslegen von Decken und Kissen für den Nachtdienst geduldet, empfohlen oder untersagt ist sowie inwieweit das Einschlafen des Nachtdienstes mittels technischer Unterstützung oder mittels anderweitiger Maßnahmen und Vorkehrungen verhindert wird bzw. werden soll)?
5. Wie viele Entweichungen, Befreiungen oder Ähnliches wurden in den letzten acht Jahren in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes verzeichnet (bitte differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug, nach Entweichungen, Befreiungen oder sonstigen Klassifizierungen solcher Vorgänge, Geschlecht der entweichenden Person und betroffener Justizvollzugsanstalt)?

6. Welche Haftstrafen hatten die jeweilig Entwichenen, Befreiten usw. jeweils bereits verbüßt bzw. noch zu verbüßen (bitte differenziert nach geeigneter Einordnung den der Haft jeweils zugrundeliegenden Straftaten bzw. anderen Haftgründen)?
7. Nach welcher Dauer konnte man sich der Entwichenen, Befreiten usw. jeweils wieder versichern (bitte differenziert nach jeweiligen Jahren, Fällen, in denen sich der vormals Gefangene freiwillig der Justiz gestellt hat und solchen Fällen, in denen dies nicht der Fall war, für letztere unter Darstellung der Modalitäten, die zur Ergreifung geführt haben)?
8. Welche Fluchtmodalitäten lagen diesen Vorgängen jeweils zugrunde (bitte differenziert nach Jahren, betroffener Strafvollzugseinrichtung sowie bspw. Entweichungen oder Ähnliches im Rahmen von Ausführungen oder Vorführungen, etwaig beteiligter weiterer Personen [siehe bspw. Ludwigshafen])?
9. Sofern die Flucht (untechnischer, dafür weit auszulegender Begriff) im Rahmen von Ausführungen stattfand: Wie viele Ausführungen fanden die jeweiligen Gefangenen betreffend zuvor bereits statt (bitte unter Darstellung der Anzahl, der im Rahmen besagter Ausführungen evtl. aufgetretenen Auffälligkeiten, technischer Probleme oder Fehlfunktionen, bspw. der sog. elektronischen Fußfessel sowie unter Darstellung der ggf. diese Person jeweils betreffenden, in der Vergangenheit ergangenen Ablehnungen der Durchführung von Ausführungen inkl. der einschlägigen Begründung, so bspw. geäußerte Fluchtgedanken einem Mitgefangenen gegenüber usw.)?
10. Welche Übung oder handlungsleitenden Grundsätze gibt es, die Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen, den Ständigen Ausschuss oder die Bevölkerung von erfolgten Entweichungen, Befreiungen usw. zu informieren (bitte unter Darstellung der für und wider eine der obigen Informationserteilungen streitenden Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die dem Landtag zukommende Kontrollfunktion der Landesregierung und der Tatsache, dass dieser bei fehlender Information [siehe die Entweichung vom 24. Dezember 2023 aus der JVA Bruchsal, Außenstelle Kislau] jene nicht ordnungsgemäß und umfänglich wahrnehmen kann)?

2.2.2024

Goll FDP/DVP

### Begründung

Entweichungen aus dem Strafvollzug beschäftigen die Landespolitik und die Bevölkerung derzeit überdurchschnittlich. Die vorliegende Kleine Anfrage soll die Zahl der Entweichungen für die letzten Jahre abfragen, um die Zahlen in Relation bringen zu können.

Antwort\*)

Mit Schreiben vom 20. März 2024 Nr. JUMRIV-JUM-1040-94/7 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Aus- und Vorführungen wurden in den letzten acht Jahren von baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten durchgeführt (bitte untergliedert nach Jahren, nach Justizvollzugseinrichtung inkl. etwaiger Außenstelle, nach Vorführungen zu Gericht, ambulanten Behandlungen, stationären Krankenhausaufenthalten sowie Ausführungen zum Erhalt der Lebenstüchtigkeit)?*
2. *Wie viele Gefangene waren in den letzten acht Jahren von derartigen Maßnahmen insgesamt betroffen?*

Zu 1. und 2.:

Eine regelmäßige statistische Erhebung der überwachten Abwesenheiten von Gefangenen ist nicht vorgesehen, da derartige Daten keine Grundlage für weitergehende Entscheidungen bilden. Vorliegend wurde daher eine gesonderte Auswertung der Datenbank vorgenommen, welche dem Programm zur Verwaltung der Gefangenendaten zugrunde liegt. Allerdings werden die gespeicherten Gefangenendatensätze gemäß § 81 Absatz 4 Satz 1 JVollGB I fünf Jahre nach Entlassung oder Verlegung gelöscht. Im Folgenden werden daher die erfassten überwachten Abwesenheiten rückwirkend für fünf Jahre dargestellt. Zudem erfasst die Justizvollzugsanstalt Stuttgart Aus- und Vorführungen erst seit August 2023 vollständig im Programm zur Verwaltung der Gefangenendaten, weshalb die tatsächlichen Zahlen insoweit höher sind.

Eine Differenzierung der Abwesenheitsarten ist auf dieser Grundlage nach Ausführungen, Vorführungen, Ausantwortungen an die Polizei oder andere Behörden und Krankenhausaufenthalten möglich. Seit 2019 wurden im baden-württembergischen Justizvollzug 103 476 derartige Maßnahmen, darunter 43 051 Ausführungen, 56 143 Vorführungen, 2 295 Ausantwortungen und 1 987 Krankenhausaufenthalten erfasst. Diese Abwesenheiten entfielen auf insgesamt 29 338 Personen. Nach Jahren und Einrichtungen untergliedert ergibt sich folgendes Bild:

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

<b>2019</b> (seit 1. März)	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	352	432	37	5
Ast. Mosbach	0	0	0	1
JVA Bruchsal	599	171	5	37
Ast. Kislau	36	2	0	1
JVA Freiburg	523	1 002	54	10
Ast. Tennenbacher Straße	251	51	0	1
Ast. Emmendingen	0	1	0	2
Ast. Lörrach	127	114	8	12
JVA Heilbronn	552	692	23	20
Ast. Hohrainhof	4	0	0	2
Justizvollzugskrankenhaus	315	167	7	21
Sozialtherapeutische Anstalt	422	26	0	6
JVA Karlsruhe	352	772	38	7
Ast. Bühl	112	170	5	4
JVA Konstanz	93	288	11	9
Ast. Singen	68	26	2	2
JVA Heimsheim	767	324	12	16
Ast. Ludwigsburg	0	1	0	3
JVA Mannheim	172	2 561	72	10
JVA Offenburg	556	932	25	26
Ast. Kenzingen	0	2	0	2
JVA Ravensburg	645	746	18	39
Ast. Bettenreute	3	2	0	5
JVA Rottenburg	773	557	37	45
Ast. Maßhalderbuch	8	4	1	3
Ast. Tübingen	150	338	11	2
JVA Rottweil	76	209	13	3
Ast. Hechingen	16	37	9	2
Ast. Oberndorf	32	6	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	104	210	10	1
JVA Schwäbisch Gmünd	1 245	668	12	8
JVA Schwäbisch Hall	689	590	27	14
Ast. Kapfenburg	6	27	0	2
JVA Stuttgart	2	83	121	47
JVA Ulm	169	43	1	25
Ast. Frauengraben 4	153	732	14	9
JVA Waldshut-Tiengen	82	156	5	2

2020	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	403	403	15	4
Ast. Mosbach	2	0	0	1
JVA Bruchsal	415	178	8	46
Ast. Kislau	21	1	0	1
JVA Freiburg	326	833	25	13
Ast. Tennenbacher Straße	181	50	0	4
Ast. Emmendingen	0	0	0	3
Ast. Lörrach	115	72	6	7
JVA Heilbronn	474	485	9	9
Ast. Hohrainhof	0	0	0	10
Justizvollzugskrankenhaus	351	182	7	24
Sozialtherapeutische Anstalt	239	21	0	2
JVA Karlsruhe	309	658	22	3
Ast. Bühl	131	118	2	2
JVA Konstanz	75	252	16	5
Ast. Singen	97	22	1	4
JVA Heimsheim	727	208	6	20
Ast. Ludwigsburg	0	6	0	4
JVA Mannheim	113	2 018	61	10
JVA Offenburg	500	808	15	20
Ast. Kenzingen	0	0	0	1
JVA Ravensburg	531	541	13	21
Ast. Bettenreute	9	3	0	2
JVA Rottenburg	524	239	14	31
Ast. Maßhalderbuch	23	3	0	3
Ast. Tübingen	134	283	5	2
JVA Rottweil	67	133	8	1
Ast. Hechingen	9	32	2	1
Ast. Oberndorf	29	4	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	108	153	6	1
JVA Schwäbisch Gmünd	825	552	10	5
JVA Schwäbisch Hall	687	530	17	4
Ast. Kapfenburg	19	42	0	1
JVA Stuttgart	0	79	98	52
JVA Ulm	201	74	10	17
Ast. Frauengraben 4	166	712	15	3
JVA Waldshut-Tiengen	54	128	3	5

2021	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	348	374	10	8
JVA Bruchsal	585	190	6	40
Ast. Kislau	6	1	0	3
JVA Freiburg	450	791	23	14
Ast. Tennenbacher Straße	195	54	0	5
Ast. Lörrach	79	83	4	4
JVA Heilbronn	493	532	14	22
Ast. Hohrainhof	2	0	0	1
Justizvollzugskrankenhaus	351	157	4	25
Sozialtherapeutische Anstalt	213	18	0	1
JVA Karlsruhe	300	806	16	6
Ast. Bühl	62	109	6	1
JVA Konstanz	61	214	9	15
Ast. Singen	94	20	2	8
JVA Heimsheim	570	218	4	20
Ast. Ludwigsburg	0	1	0	3
JVA Mannheim	18	2 205	55	2
JVA Offenburg	631	862	20	26
Ast. Kenzingen	0	1	0	4
JVA Ravensburg	516	543	36	15
Ast. Bettenreute	1	3	0	2
JVA Rottenburg	532	194	6	34
Ast. Maßhalderbuch	36	2	0	1
Ast. Tübingen	171	362	3	3
JVA Rottweil	74	146	3	3
Ast. Hechingen	12	28	4	0
Ast. Oberndorf	51	11	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	99	129	6	1
JVA Schwäbisch Gmünd	872	611	13	19
JVA Schwäbisch Hall	507	544	25	7
Ast. Kapfenburg	5	27	0	1
JVA Stuttgart	237	57	1	29
JVA Ulm	125	690	14	10
Ast. Frauengraben 4	74	151	6	10
JVA Waldshut-Tiengen	0	51	88	68

2022	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	282	294	30	2
Ast. Mosbach	0	0	0	3
JVA Bruchsal	635	240	7	31
Ast. Kislau	9	1	1	7
JVA Freiburg	424	813	24	22
Ast. Tennebacher Straße	226	48	0	4
Ast. Emmendingen	1	0	0	0
Ast. Lörrach	81	80	8	5
JVA Heilbronn	485	500	14	27
Ast. Hohrainhof	1	0	0	1
Justizvollzugskrankenhaus	258	128	6	7
Sozialtherapeutische Anstalt	266	11	0	1
JVA Karlsruhe	291	796	14	4
Ast. Bühl	72	113	7	1
JVA Konstanz	63	148	7	15
Ast. Singen	114	20	0	11
JVA Heimsheim	528	327	10	9
Ast. Ludwigsburg	1	0	0	0
JVA Mannheim	8	2 010	64	4
JVA Offenburg	728	916	11	17
Ast. Kenzingen	0	1	0	0
JVA Ravensburg	503	435	36	17
Ast. Bettenreute	1	3	0	2
JVA Rottenburg	356	151	16	31
Ast. Maßhalderbuch	38	3	0	6
Ast. Tübingen	79	305	6	0
JVA Rottweil	63	105	4	3
Ast. Hechingen	17	78	5	0
Ast. Oberndorf	43	9	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	83	120	4	1
JVA Schwäbisch Gmünd	851	485	15	8
JVA Schwäbisch Hall	595	576	29	8
Ast. Kapfenburg	4	14	1	2
JVA Stuttgart	2	58	77	64
JVA Ulm	217	53	1	18
Ast. Frauengraben 4	153	614	10	6
JVA Waldshut-Tiengen	76	140	7	2

2023	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	347	405	18	9
Ast. Mosbach	0	1	0	2
JVA Bruchsal	674	228	11	25
Ast. Kislau	81	7	0	3
JVA Freiburg	425	919	41	5
Ast. Tennenbacher Straße	219	64	0	5
Ast. Emmendingen	1	0	0	0
Ast. Lörrach	125	105	13	4
JVA Heilbronn	543	701	19	59
Ast. Hohrainhof	0	0	1	0
Justizvollzugskrankenhaus	278	152	3	14
Sozialtherapeutische Anstalt	316	14	0	4
JVA Karlsruhe	397	711	14	0
Ast. Bühl	92	88	1	3
JVA Konstanz	80	267	5	24
Ast. Singen	95	18	0	1
JVA Heimsheim	694	425	19	6
Ast. Ludwigsburg	0	2	0	0
JVA Mannheim	16	2 173	49	2
JVA Offenburg	776	977	16	21
Ast. Kenzingen	0	3	0	1
JVA Ravensburg	712	718	48	14
Ast. Bettenreute	3	5	0	2
JVA Rottenburg	631	181	17	37
Ast. Maßhalderbuch	61	6	0	1
Ast. Tübingen	99	283	4	1
JVA Rottweil	72	133	6	5
Ast. Hechingen	25	72	1	1
Ast. Oberndorf	32	2	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	79	105	10	3
JVA Schwäbisch Gmünd	768	511	19	8
JVA Schwäbisch Hall	571	473	38	10
Ast. Kapfenburg	3	23	0	0
JVA Stuttgart	266	1 198	93	105
JVA Ulm	212	44	4	20
Ast. Frauengraben 4	191	703	13	9
JVA Waldshut-Tiengen	54	210	7	8



2024 (bis 1. März)	Ausführungen	Vorfürungen	Ausantwortung	Krankenhaus- aufenthalt
JVA Adelsheim	36	99	2	0
JVA Bruchsal	75	22	1	2
Ast. Kislau	19	0	0	0
JVA Freiburg	66	167	7	3
Ast. Tennenbacher Straße	36	9	0	4
Ast. Lörrach	23	25	1	1
JVA Heilbronn	71	112	3	6
Ast. Hohrainhof	0	0	0	1
Justizvollzugskrankenhaus	42	31	2	7
Sozialtherapeutische Anstalt	65	2	0	1
JVA Karlsruhe	58	155	5	1
Ast. Bühl	21	20	0	2
JVA Konstanz	16	38	1	0
Ast. Singen	9	3	0	0
JVA Heimsheim	128	81	0	2
Ast. Ludwigsburg	0	0	0	1
JVA Mannheim	0	376	6	0
JVA Offenburg	120	187	0	2
JVA Ravensburg	141	97	1	5
JVA Rottenburg	86	22	3	2
Ast. Maßhalderbuch	2	0	0	0
Ast. Tübingen	16	45	0	1
JVA Rottweil	8	30	0	2
Ast. Hechingen	9	31	0	0
Ast. Oberndorf	4	0	0	0
Ast. Villingen-Schwenningen	3	20	0	0
JVA Schwäbisch Gmünd	130	85	7	6
JVA Schwäbisch Hall	92	95	8	0
Ast. Kapfenburg	0	1	0	0
JVA Stuttgart	109	559	14	23
JVA Ulm	32	4	0	4
Ast. Frauengraben 4	45	125	0	3
JVA Waldshut-Tiengen	8	30	0	0

3. In wie vielen Fällen wurden beantragte Ausführungen zum Erhalt der Lebensfähigkeit in den letzten acht Jahren versagt (bitte unter Darstellung des betreffenden Jahres, der zuständigen Justizvollzugseinrichtung, der Anzahl der von Ablehnungen insgesamt betroffenen Gefangenen sowie der jeweils dafür maßgeblichen Gründe)?

Zu 3.:

Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, Gefangenenanträge nach Inhalt und Verabschiedung statistisch zu erfassen, ist personell nicht hinterlegt. Im Übrigen erschien eine Erhebung zu Anträgen auf Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen kaum aussagekräftig, nachdem entsprechende Anträge in der Regel nicht gestellt werden, wenn der jeweilige Vollzugsplan derartige Maßnahmen nicht vorsieht.

4. Welche Sicherheitsvorkehrungen gelten im offenen Vollzug (bitte unter Darstellung, inwieweit das [Medienberichten zu entnehmende angebliche] Vorhalten bzw. Auslegen von Decken und Kissen für den Nachtdienst geduldet, empfohlen oder untersagt ist sowie inwieweit das Einschlafen des Nachtdienstes mittels technischer Unterstützung oder mittels anderweitiger Maßnahmen und Vorkehrungen verhindert wird bzw. werden soll)?

Zu 4.:

§ 5 Absatz 2 JVollzGB I unterscheidet zwischen Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzugs, welche eine sichere Unterbringung vorsehen, und Einrichtungen des offenen Vollzugs, welche keine oder nur verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen vorsehen. Bei der Unterbringung im offenen Vollzug handelt es sich um eine Behandlungsmaßnahme, deren Versagung nach der Recht-

sprechung des Bundesverfassungsgerichts das durch Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 GG grundrechtlich geschützte Resozialisierungsinteresse berührt.

Die Gefahr der Entweichung aus dem offenen Vollzug zu minimieren, ist vorrangig eine Frage der Beurteilung, ob der Gefangene für diese Unterbringungsform geeignet ist, welche in Form der Prognose gemäß § 7 Absatz 1 JVollzGB III festzustellen ist. Nach dieser Vorschrift sollen Gefangene in einer Justizvollzugsanstalt oder Abteilung des offenen Vollzugs untergebracht werden, wenn sie den besonderen Anforderungen des offenen Vollzugs genügen und insbesondere nicht zu befürchten ist, dass sie sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder die Möglichkeiten des offenen Vollzugs zu Straftaten missbrauchen werden. Die nachträgliche Feststellung einer sich nicht bewahrheitenden Prognose ist daher inhärente Eigenschaft des offenen Vollzugs und somit systemimmanent.

Resultierend aus einer konsequent strengen Prüfung der Flucht- und Missbrauchsgefahr, liegt die aktuelle Auslastung der landesweit 929 Haftplätze des offenen Vollzugs bei lediglich knapp 55 Prozent (Stand: Dezember 2023), während im Jahr 2018 die seinerzeit größere Anzahl an Haftplätzen des offenen Vollzugs noch zu rund 75 Prozent belegt war. Demgegenüber ist der geschlossene Vollzug derzeit regelmäßig zu 95 bis 100 Prozent ausgelastet.

Verortet sind die Haftplätze des offenen Vollzugs in gesonderten Einrichtungen oder Abteilungen, zu denen auch die landwirtschaftlichen Außenstellen sowie die Freigängerheime zählen. Eine Sonderstellung nimmt der dem offenen Vollzug vergleichbare Jugendstrafvollzug in freien Formen ein.

Zur baulichen Ausgestaltung des offenen Vollzugs konkretisieren Regelungen in Nr. 2 und 3 VV zu § 5 JVollzGB I, dass bauliche und technische Sicherungsvorkehrungen, insbesondere Umfassungsmauer, Fenstergitter und besonders gesicherte Türen, in Einrichtungen des offenen Vollzugs entfallen können. Zudem wird den Gefangenen ermöglicht, sich innerhalb der Einrichtungen nach Maßgabe der dafür getroffenen Regelungen frei zu bewegen, die Außentüren der Unterkunftsgebäude können zeitweise unverschlossen bleiben, und die Wohnräume der Gefangenen können auch während der Ruhezeit geöffnet bleiben.

Die tatsächliche Ausgestaltung der Einrichtungen des offenen Vollzugs ist ihrer Zweckbestimmung entsprechend unterschiedlich. Gemein ist den Einrichtungen, dass die ständige und unmittelbare Aufsicht innerhalb gem. Nr. 2 Satz 2 VV zu § 5 JVollzGB I in der Regel entfällt. Die Überwachung durch Bedienstete beschränkt sich überwiegend auf Kontrollen der Vollzähligkeit. Gleichwohl wird teilweise versucht, durch vorhandene Mauern, Vergitterungen und sonstige Sicherungen Fluchtanreizen und insbesondere unbemerkten Abwesenheiten entgegenzuwirken.

Zur Gestaltung des Nachtdienstes sei vorausgeschickt, dass Beamtinnen und Beamten sich mit vollem persönlichem Einsatz ihrem Beruf zu widmen haben (§ 34 Absatz 1 Satz 1 BeamtStG). Daraus folgt, dass sie ihre gesamten geistigen und körperlichen Kräfte für den Dienstherrn einsetzen und den ihnen möglichen optimalen dienstlichen Einsatz erbringen müssen. Sie sind ferner verpflichtet, sich mit allen Fähigkeiten und Kräften voll für die übertragenen dienstlichen Aufgaben einzusetzen. Für Beamtinnen und Beamte des mittleren Vollzugsdienstes im Justizvollzug, die aufgrund ihrer Sicherungsaufgaben in den Vollzugseinrichtungen des Landes zur Ableistung von Schicht- und Wechseldienst verpflichtet sind, bedeutet dies, dass sie ausgeruht zu einem Nachtdienst erscheinen und sich während der Dienstzeit wachhalten müssen.

Spätestens nach einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden ist die Arbeit durch eine Pause von mindestens 30 Minuten zu unterbrechen (§ 11 Absatz 1 Satz 1, 1. HS AzUVO). Die Pausenzeit kann frei gestaltet werden; die Beamtinnen und Beamten sind nicht zur Dienstverrichtung oder Anwesenheit in der Vollzugseinrichtung verpflichtet.

Ist insbesondere aufgrund der geringen Personalstärke während einer (Nacht)Schicht die ununterbrochene Anwesenheit der eingesetzten Beamten in der Justizvollzugseinrichtung aus Sicherheitsgründen erforderlich und ist die Einteilung eines weiteren Beamten für diese Schicht aus personalwirtschaftlichen oder sonstigen Gründen untunlich, wird an Stelle der Pause eine jeweils mindestens einstündige Bereitschaftszeit eingerichtet. In der Bereitschaftszeit sind die Beamtinnen und Beamten zur Anwesenheit in der Vollzugseinrichtung verpflichtet, verrichten Dienst jedoch nur im Bedarfsfall.

Dementsprechend ist auch eine Nutzung von Bettzubehör jenseits derartiger Pausen- oder Bereitschaftszeiten grundsätzlich nicht erlaubt und wird auch in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal nicht geduldet. Aus einer Freigängereinrichtung wird berichtet, dass aus energetischen Gründen eine Decke vorgehalten werde.

*5. Wie viele Entweichungen, Befreiungen oder Ähnliches wurden in den letzten acht Jahren in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes verzeichnet (bitte differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug, nach Entweichungen, Befreiungen oder sonstigen Klassifizierungen solcher Vorgänge, Geschlecht der entweichenden Person und betroffener Justizvollzugsanstalt)?*

Zu 5.:

Zu erfolgreichen Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug des Landes ist es in den vergangenen acht Jahren in keinem einzigen Fall gekommen. Um diesen Wert entsprechend der Begründung der Anfrage in Relation bringen zu können, sei ergänzt, dass in der 12. Legislaturperiode insgesamt 60 Gefangene aus dem geschlossenen Vollzug des Landes entwichen sind, in der 13. Legislaturperiode 20, in der 14. Legislaturperiode vier und in der 15. Legislaturperiode drei.

Auch jenseits des geschlossenen Vollzugs ist es im langjährigen Vergleich nicht zu einem Anstieg der Entweichungszahlen gekommen. Entweichungen aus dem offenen Vollzug waren in den vergangenen acht Jahren in folgender Anzahl zu verzeichnen (Stand: 1. März 2024):

<b>Jahr</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Entweichungen</b>	<b>Anzahl der Gefangenen</b>
2016	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	5	5
2016	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	2	2
2016	JVA Freiburg Freigängerheim	1	1
2016	JVA Freiburg Ast. Emmendingen	1	1
2016	JVA Ravensburg Ast. Bettenreute	4	4
2016	Jugendstrafvollzug in freien Formen	1	3
2017	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	2	2
2017	JVA Freiburg Freigängerheim	1	1
2017	JVA Heilbronn Ast. Hohrainhof	3	4
2017	JVA Bruchsal Ast. Kislau – offener Vollzug	2	2
2017	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	1	1
2017	Jugendstrafvollzug in freien Formen	1	2
2017	JVA Ulm – offener Vollzug	1	2
2018	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	6	6
2018	JVA Ulm – offener Vollzug	2	2
2018	JVA Ravensburg Ast. Bettenreute	2	2
2018	JVA Ravensburg Freigängerheim	1	1
2018	Jugendarrestanstalt Rastatt	1	1
2018	JVA Heilbronn Ast. Hohrainhof	1	1
2018	JVA Bruchsal Ast. Kislau – offener Vollzug	1	1
2019	JVA Ravensburg Freigängerheim	1	2
2019	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	2	2
2019	JVA Ulm – offener Vollzug	1	1
2019	JVA Ulm – Freigängerheim	1	2
2019	Jugendstrafvollzug in freien Formen	1	1
2020	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	5	5
2020	JVA Ravensburg Ast. Bettenreute	2	2
2020	Jugendstrafvollzug in freien Formen	3	3
2020	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	2	2
2021	Jugendarrestanstalt Göppingen	1	1
2021	JVA Freiburg Freigängerheim	1	1
2022	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	2	2
2022	Jugendstrafvollzug in freien Formen	1	1
2022	JVA Ravensburg Ast. Bettenreute	1	1
2022	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	1	1
2023	JVA Schwäbisch Hall Ast. Kapfenburg	4	4
2023	JVA Bruchsal Ast. Kislau – offener Vollzug	5	5
2023	JVA Bruchsal Ast. Kislau – Freigängerheim	1	1
2023	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	1	1
2024	JVA Bruchsal Ast. Kislau – offener Vollzug	1	1

Zu Entweichungen im Rahmen von Aus- und Vorführungen einschließlich bewachter und unbewachter Krankenhausaufenthalte und Ausantwortungen kam es in folgenden Fällen:

<b>Jahr</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Entweichungen</b>	<b>Anzahl der Gefangenen</b>
2016	JVA Freiburg	2	2
2016	JVA Rottenburg	1	1
2016	JVA Rottenburg Ast. Tübingen	1	1
2016	JVA Ravensburg	1	1
2016	JVA Adelsheim	1	1
2017	JVA Freiburg Ast. Lörrach	1	1
2017	JVA Karlsruhe	1	1
2017	JVA Rottenburg	2	2
2017	JVA Bruchsal Ast. Kislau	1	1
2017	JVA Ulm	1	1
2017	JVA Heilbronn	1	1
2018	Jugendarrestanstalt Göppingen	1	1
2018	JVA Adelsheim	1	1
2019	JVA Freiburg	3	3
2019	JVA Schwäbisch Gmünd	1	1
2019	JVA Heimsheim	1	1
2020	JVA Rottweil Ast. Villingen	1	1
2020	JVA Rottenburg Ast. Maßhalderbuch	1	1
2020	JVA Bruchsal Ast. Kislau	1	1
2020	Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg	1	1
2021	Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg	1	1
2021	JVA Rottenburg	1	1
2021	JVA Rottenburg Ast. Tübingen	1	1
2022	–	0	0
2023	Jugendarrestanstalt Rastatt	1	1
2023	JVA Bruchsal	1	1
2023	JVA Mannheim	1	1
2024	–	0	0

Zu Entweichungen bei Außenbeschäftigung kam es in folgenden Fällen:

<b>Jahr</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Anzahl der Entweichungen</b>	<b>Anzahl der Gefangenen</b>
2016	JVA Mannheim	1	1
2017	JVA Bruchsal Ast. Kislau	1	1
2017	JVA Rottweil	1	1
2017	JVA Mannheim	1	1
2018	JVA Waldshut-Tiengen	1	1
2018	Jugendarrestanstalt Göppingen	1	1
2019	JVA Rottenburg	1	1
2020	JVA Bruchsal Ast. Kislau	1	1
2021	–	0	0
2022	JVA Rottenburg	1	1
2023	JVA Freiburg	1	1
2024	–	0	0

Unter den entwichenen Gefangenen befand sich eine Person weiblichen Geschlechts. Abgesehen von der im Jahr 2023 bei einer Ausführung aus der Justizvollzugsanstalt Mannheim erfolgten Unterstützung durch einen Dritten sind Befreiungen nicht festgestellt worden.

6. Welche Haftstrafen hatten die jeweilig Entwichenen, Befreiten usw. jeweils bereits verbüßt bzw. noch zu verbüßen (bitte differenziert nach geeigneter Einordnung den der Haft jeweils zugrundeliegenden Straftaten bzw. anderen Haftgründen)?
7. Nach welcher Dauer konnte man sich der Entwichenen, Befreiten usw. jeweils wieder versichern (bitte differenziert nach jeweiligen Jahren, Fällen, in denen sich der vormals Gefangene freiwillig der Justiz gestellt hat und solchen Fällen, in denen dies nicht der Fall war, für letztere unter Darstellung der Modalitäten, die zur Ergreifung geführt haben)?
8. Welche Fluchtmodalitäten lagen diesen Vorgängen jeweils zugrunde (bitte differenziert nach Jahren, betroffener Strafvollzugseinrichtung sowie bspw. Entweichungen oder Ähnliches im Rahmen von Ausführungen oder Vorführungen, etwaig beteiligter weiterer Personen [siehe bspw. Ludwigshafen])?

Zu 6. bis 8.:

Eine statistische Erfassung derartiger Daten erfolgt nicht. Gesondert konnten für die Jahre 2021 bis 2024 folgende Daten zusammengefasst werden:

Jahr	Fluchtmodalität	Straftat	Hafttage vor Entweichung	Resthaftzeit in Tagen	gestellt	festgenommen	Dauer der Entweichung in Tagen
2021	Aus- und Vorführung/Krankenhausaufenthalt	Betäubungsmittel in nicht geringer Menge	22	U-Haft		X	0
2021	offener Vollzug	Beleidigung	12	21	X		19
2021	offener Vollzug	Betrug	905	6		X	0
2021	Aus- und Vorführung	Raub	198	U-Haft		X	0
2021	Aus- und Vorführung	Wohnungseinbruchdiebstahl	34	U-Haft		X	121
2022	offener Vollzug	Körperverletzung	105	379		X	27
2022	offener Vollzug	Diebstahl	79	193		X	237
2022	offener Vollzug	Geldfälschung	29	701		X	8
2022	offener Vollzug	Trunkenheit im Verkehr	47	13	X		0
2022	offener Vollzug	Körperverletzung	550	161		X	0
2022	Außenbeschäftigung	Betrug	204	221		X	0
2023	offener Vollzug	Körperverletzung	260	255	X		5
2023	offener Vollzug	Betäubungsmittel in nicht geringer Menge	135	197		X	111
2023	offener Vollzug	Fahren ohne Fahrerlaubnis/ Körperverletzung	20	36		X	11
2023	offener Vollzug	Diebstahl	237	36		X	28
2023	offener Vollzug	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	126	146			...*
2023	Aus- und Vorführung	Körperverletzung	9	12			arrestunfähig
2023	offener Vollzug	Diebstahl/Körperverletzung	101	206		X	8
2023	Außenbeschäftigung	Erschleichen von Leistungen/Besitz von BtM	160	143		X	1
2023	offener Vollzug	Diebstahl/Körperverletzung	838	396	X		38
2023	offener Vollzug	Betrug	1 197	107			...*
2023	offener Vollzug	Diebstahl	173	70			...*
2023	offener Vollzug	Räuberische Erpressung	336	227			...*
2023	Aus- und Vorführung	Mord	4 576	lebenslang			...*
2023	Aus- und Vorführung	Gef. Körperverletzung/ schw. räub. Erpressung	877	2 121		X	15
2023	offener Vollzug	Verbreitung, Erwerb u. Besitz kinderp. Schriften	21	118		X	42
2024	offener Vollzug	Gefährliche Körperverletzung	18	225	X		11

\* bisher nicht wieder inhaftiert

9. Sofern die Flucht (untechnischer, dafür weit auszulegender Begriff) im Rahmen von Ausführungen stattfand: Wie viele Ausführungen fanden die jeweiligen Gefangenen betreffend zuvor bereits statt (bitte unter Darstellung der Anzahl, der im Rahmen besagter Ausführungen evtl. aufgetretenen Auffälligkeiten, technischer Probleme oder Fehlfunktionen, bspw. der sog. elektronischen Fußfessel sowie unter Darstellung der ggf. diese Person jeweils betreffenden, in der Vergangenheit ergangenen Ablehnungen der Durchführung von Ausführungen inkl. der einschlägigen Begründung, so bspw. geäußerte Fluchtgedanken einem Mitgefangenen gegenüber usw.)?

Zu 9.:

Eine entsprechende Datenerfassung ist nicht vorgesehen.

10. Welche Übung oder handlungsleitenden Grundsätze gibt es, die Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen, den Ständigen Ausschuss oder die Bevölkerung von erfolgten Entweichungen, Befreiungen usw. zu informieren (bitte unter Darstellung der für und wider eine der obigen Informationserteilungen streitenden Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die dem Landtag zukommende Kontrollfunktion der Landesregierung und der Tatsache, dass dieser bei fehlender Information [siehe die Entweichung vom 24. Dezember 2023 aus der JVA Bruchsal, Außenstelle Kislau] jene nicht ordnungsgemäß und umfänglich wahrnehmen kann)?

Zu 10.:

Der vertrauensvolle Austausch zwischen dem Justizministerium und den Strafvollzugsbeauftragten der Landtagsfraktionen hat sich als Format der Information und des Austausches bewährt. Entweichungen aus dem offenen Vollzug waren hier bislang kein Thema – wohl auch und gerade vor dem Hintergrund, dass diese bekannte und akzeptierte Form des Vollzugs mit keinen oder nur verminderten Vorkehrungen gegen Entweichungen die Gefahr solcher immer mit beinhaltet.

Über die Einbindung der Öffentlichkeit wird im Rahmen der Fahndungsmaßnahmen entschieden. Bei Entweichungen aus dem offenen Vollzug erfolgt in der Regel keine Medienarbeit, nachdem in diesen Fällen grundsätzlich nicht von einer Gefahr für die Bevölkerung ausgegangen wird.

Gentges

Ministerin der Justiz  
und für Migration